

Fördermaßnahme Haus- und Hofbäume auf privaten Flächen

1. Förderziel

Mit der Nachpflanzung klima- und standortangepasster, regionaler Baumarten als **Haus- und Hofbaum auf privaten Flächen** ist der langfristige Erhalt von Großbaum-abhängigen Biotop- und Lebensraumfunktionen für die innerstädtische Biodiversität verbunden. Gleichzeitig leistet die Mehrung städtischer Großbäume einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung, zur Verbesserung des Stadtklimas und dient als CO₂-Senke.

Förderziel ist somit die Stabilisierung und Förderung innerstädtischer Biodiversität, Klimaanpassung und Hitzeschutz durch Wernigeröder Bürgerinnen und Bürger.

2. Gegenstand und Höhe der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung und Pflanzung von heimischer, landschaftstypischer und traditioneller Bäume auf privaten Grundstücken.

Baumarten

Entsprechend der Maßgabe zur Pflanzung heimischer, landschaftstypischer und traditioneller Bäume sind ausschließlich die in der nachfolgenden Auflistung aufgeführten Baumarten förderfähig. Wünschenswert ist die Pflanzung gebietsheimischer bzw. gebietseigener Gehölze (Vorkommensgebiete „2 – Mittel- und Ostdeutsches Tiefland“ oder „4 – Westdeutsches Berg- und Hügelland“).

Die Pflanzung z.B. von Zierformen/Obstgehölzen etc. ist nicht Gegenstand der Förderung.

(Auszug GALK-Straßenbaumliste www.strassenbaumliste.galk.de)

Botanischer u. deutscher Name	Höhe (m)	Breite (m)	Lichtdurchlässigkeit	Lichtbedarf	Bemerkungen
<i>Acer campestre</i> , Feldahorn , Maßholder	10 - 15	10 - 15	mittel	Sonne bis Halbschatten	eiförmige, unregelmäßige, im Alter mehr rundliche Krone, verträgt trockene Böden und hohen Versiegelungsgrad, guter Bodenbefestiger für Ufer bzw. Hanglagen, Bienenweide
<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	20 - 30	15 - 22	gering	Sonne bis Halbschatten	rundliche, dicht geschlossene Krone, blüht vor dem Blattaustrieb, sehr frosthart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Streusalz, Honigtauabsonderung, Bienenweide
<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	25 - 30	15 - 20	gering	Sonne bis Halbschatten	kalkverträglich, streusalzempfindlich, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, Honigtauabsonderung, Bienenweide
<i>Aesculus hippocastanum</i> , Roskastanie	bis 25	15 - 20	gering	Sonne	empfindlich gegen Streusalz, Fruchtfall beachten, starker Kronen- und Wurzeldruck, Bienenweide; Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
<i>Alnus glutinosa</i> , Schwarzerle	10 - 20	8 - 12	mittel	Sonne	windfest, stickstoffbindend, schnelle Laubverrottung, sehr tief gehendes Wurzelsystem, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, Bienenweide
<i>Alnus incana</i> , Grauerle , Weißerle	6 - 10	4 - 8	mittel	Sonne	anspruchlos, sehr frosthart, windresistent, salztolerant, Stickstoffsammler; wurzelt flacher als <i>Alnus glutinosa</i> , bildet Ausläufer, Bienenweide
<i>Carpinus betulus</i> Hainbuche , Weißbuche	10 - 20	7 - 12	gering	Halbschatten	kegelförmig, im Alter hochgewölbt, nicht stadtklimafest, daher nicht in befestigten Flächen verwenden
<i>Fraxinus excelsior</i> 'Altena' syn. <i>F. excelsior</i> 'Monarch' Gemeine Esche	15 - 20	10 - 12	stark	Sonne bis Halbschatten	wie die Art, jedoch schlanker und regelmäßiger, Zweige aufstrebend, gerader, durchgehender Stamm, empfindlich gegen Oberflächenverdichtung und Trockenheit, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten; Laubentfernung mindert den Befallsdruck

Botanischer u. deutscher Name	Höhe (m)	Breite (m)	Lichtdurchlässigkeit	Lichtbedarf	Bemerkungen
<i>Prunus avium</i> Vogelkirsche	15 – 20	10 - 15	gering	Sonne	breite, eirunde Krone, Äste etagenförmig angeordnet, Wärme liebend, frosthart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Einpflastern, Gefahr von Gummifluss, Fruchtfall beachten, Bienenweide
<i>Prunus padus</i> Großblütige Traubenkirsche <i>Faulbaum</i>	10 – 15	8 - 10	mittel	Sonne bis Halbschatten	breit kegelige Krone, breit aufstrebende Hauptäste, frosthart, windempfindlich, auffallende, stark duftende Blüte, Ausläufer bildend, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Überpflasterung, neigt aufgrund starker Stock- und Stammaustriebe zur Mehrstämmigkeit, Bienenweide
<i>Quercus petraea</i> Traubeneiche	20 – 30	15 - 20	mittel	Sonne	regelmäßige, eiförmige Krone, tiefgrün glänzende Blätter, verträgt mehr Trockenheit als <i>Quercus robur</i> , Bienenweide
<i>Quercus robur</i> syn. <i>Quercus pedunculata</i> , Stieleiche	25 – 35	15 - 20	stark	Sonne	breit kegelförmige Krone, weit ausladend, lang haftendes, langsam verrottendes Laub, Pflanzung nicht vor Dezember, verträgt Überschwemmungen, reagiert auf Grundwasserabsenkung mit Wipfeldürre, frosthart, Bienenweide
<i>Sorbus aria</i> Mehlbeere	6 – 12	4 - 7	mittel	Sonne	gleichmäßig aufgebaute kegelförmige Krone, im Alter breiter und lockerer, langsamwüchsig, Lichtraumprofil beachten, Bienenweide
<i>Tilia cordata</i> Winterlinde , Steinlinde	18 – 20	12 - 15	gering	Sonne bis Halbschatten	sehr stark duftend, Habitus kann sehr variabel sein, daraus resultiert ein schwieriger Kronenaufbau, schwer aufzuastern, Honigtauabsonderung
<i>Tilia platyphyllos</i> , Sommerlinde	30 – 35	18 - 25	gering	Sonne bis Halbschatten	breit eiförmige Krone, ausladende Seitenäste; verlangt tiefgründige, frische, humose Böden, empfindlich gegen Bodenverdichtung, nicht für das innerstädtische Klima geeignet, Honigtauabsonderung, Bienenweide
<i>Ulmus laevis</i> syn. <i>U. pedunculata</i> , <i>U. racemosa</i> , <i>U. effusa</i> , Flatterulme , Rispenuelme	25 – 30	10 - 20	mittel	Sonne bis Halbschatten	breit säulenförmige, später ausladende Krone, im Alter Stützwurzeln (Brettwurzeln) ausbildend, nicht zu trockene Standorte, widerstandsfähig gegen die Ulmenkrankheit, Bienenweide
<i>Ulmus-Hybride</i> 'New Horizon' Schmalkronige Stadtulme	20 – 25	5 - 6	gering	Sonne bis Halbschatten	säulen- bis kegelförmige dichte Krone, im Jugendstadium schmal kegelförmig, später breiter, vermutlich hohe Resistenz gegen Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich

Mindestanforderungen an die Pflanzqualität und Pflanzmaßnahme sind:

- Baum als Solitär oder Hochstamm, 3 x v (dreimal verpflanzt) mit Ballen,
- Stammumfang (STU) 14-16 cm und stärker oder Gesamthöhe 200 – 250 cm und höher,
- angemessene Pflanzenverankerung, z.B. Pfahl-Dreibock,
- Stammschutz gegen Frost-Trocknis und Austrocknung (Weißanstrich),
- Pflanzlochgröße: der Baumgröße angemessen, mind. das 1,5-fache des Baumballens mit Lockerung der angrenzenden Bodenbereiche,
- Pflanzzeit: Abhängig von der Witterung, etwa von Mitte Oktober bis Ende April.

Höhe der Förderung

Förderfähig ist ein Baum je Grundstück. Die Fördersumme beträgt **75 % der Kosten** für Pflanzmaterial und Umsetzung der Pflanzung, **höchstens** jedoch **350,00 €**.

3. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 34 (1) Nachbarschaftsgesetz (NbG) Sachsen-Anhalt sind mit Bäumen folgende Abstände zu benachbarten Grundstücken einzuhalten:

- bis zu 15 Meter Höhe → 3m,
- über 15 Meter Höhe → 6 m.

Gegebenenfalls ist das Einholen von Leitungsauskünften¹ bzw. Schachterlaubnissen erforderlich. Bei der Pflanzung von Bäumen sind vorhandene Leitungen der Ver- und Entsorgung zu berücksichtigen. Der in gem. DIN 18920 geforderte Abstand von 2,50 Meter zu Leitungen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation) ist einzuhalten.

4. Zuwendungsempfänger

Die Förderung richtet sich an Wernigeröderinnen und Wernigeröder, die einen Beitrag zur Stabilisierung und Förderung innerstädtischer Biodiversität, Klimaanpassung sowie zum natürlichen Hitzeschutz leisten möchten.

Antragsberechtigt sind alle volljährigen Privatpersonen mit Erstwohnsitz in der Stadt Wernigerode und ihren Ortsteilen. Der Erwerb kann auch gemeinschaftlich durch mehrere volljährige Privatpersonen (Nutzergemeinschaft) erfolgen. Die Förderung wird jedoch in einer Summe an eine von der Käufergemeinschaft zu bestimmende Person ausgezahlt. Diese Person muss auch den Antrag stellen.

5. Zuwendungsbestimmungen

Zuwendungsfähig ist die Pflanzung aller in Punkt 2 aufgeführten Baumarten, die den angegebenen Mindestanforderungen entsprechen. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen:

- a) Die gesetzlichen Bestimmungen für die Umsetzung von Baumpflanzungen (z.B. Nachbarschaftsrecht, Leitungen) sind zu berücksichtigen.
- b) Je Grundstück und Förderzeitraum wird maximal ein Antrag gefördert. Je Antrag ist ein Baum förderfähig.
- c) Eine Förderung nach dieser Richtlinie kommt nur nachrangig zu anderen Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes in Betracht. Eine Doppelförderung ist insoweit ausgeschlossen.
- d) Bis zur bestandskräftigen Förderzusage darf die beantragte Maßnahme bzw. der Kauf des Pflanzenmaterials noch nicht abgeschlossen sein. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Dies gilt auch für Verträge, die unter Vorbehalt einer Zuwendungsgewährung geschlossen werden. Mit Antragstellung haben Antragstellende ausdrücklich zu erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und noch kein der Ausführung des Vorhabens zuzurechnender Vertrag abgeschlossen wurde.
- e) Die Stadt Wernigerode weist in geeigneter Form, gegebenenfalls in Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen, in anonymisierter Form auf die Förderung hin. Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, dass über Anträge bzw. Zuwendungen informiert, Pressemitteilungen über das bewilligte Vorhaben herausgegeben und geförderte Vorhaben auf Fachveranstaltungen präsentiert oder Pressetermine vor Ort durchgeführt werden.

¹ Stadtwerke Wernigerode (Gas, Wasser, Strom): planauskunft@stadtwerke-wernigerode.de
Telekommunikation: BPR-TAK-Mitte-Ost@telekom.de

6. Antrags- und Förderverfahren

6.1. Antragsverfahren

Förderanträge müssen im laufenden Kalenderjahr im Amt für Stadt- und Verkehrsplanung eingereicht werden. Ein Antrag auf Zuwendung ist mit dem auf der Webseite der Stadt Wernigerode veröffentlichten Formular zu stellen. Füllen Sie den Förderantrag aus und reichen Sie ihn einschließlich der folgenden Anlagen ein:

- geeigneter Nachweis über den Erstwohnsitz in Wernigerode bspw. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite; zur Identifizierung nicht benötigte Ausweisdaten können und sollen geschwärzt werden. Das gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangsnummer sowie die Seriennummer),
- schriftliches Angebot über den gewünschten, der Förderrichtlinie entsprechenden Fördergegenstand (Angebot für Pflanzmaterial ggf. mit Pflanzung).

6.2. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Über die Förderung entscheidet die Stadt Wernigerode auf Grundlage dieser Richtlinie und der verfügbaren Haushaltsmittel nach sachgerechter Prüfung. Diese erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

Bei einem positiven Ergebnis wird den Antragstellenden ein Zuwendungsbescheid zugesendet, solange die Fördermittel noch nicht aufgebraucht sind. Dieser enthält alle wichtigen Angaben über Höhe der Fördersumme, zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben, die Nebenbestimmungen sowie das Datum der Abrechnung bei der Stadtverwaltung Wernigerode.

Bei Ablehnung des Antrages werden die Antragsstellenden ebenfalls schriftlich informiert.

6.3. Auszahlung der Fördermittel

Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid zweckentsprechend zu verwenden. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist grundsätzlich unzulässig.

In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin kann die Verwaltung im sachgemäßen Ermessen eine veränderte Mittelverwendung zulassen, soweit damit die Förderziele erreicht werden. Änderungen, die die Verwendung der Mittel wesentlich beeinflussen, sind der Stadt Wernigerode rechtzeitig anzuzeigen.

Werden die anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben nicht erreicht, so verringert sich der jeweilige Anteil der Stadt Wernigerode.

Die Auszahlung erfolgt sobald folgende Unterlagen vorliegen:

- die Originalrechnung,
- ein Zahlungsnachweis (z.B. Kopie des Kontoauszuges oder Barzahlungsquttung in Kopie),
- Foto des geförderten Baumes nach Pflanzung.

Die Zuwendung kann zurückgefordert werden, wenn die Mittel zweckentfremdet verwendet oder Nebenbestimmungen verletzt werden.

Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres legt die Verwaltung einen Bericht zur Vergabe der Fördersummen im Bau- und Umweltausschuss vor.

7. In-Kraft-Treten / Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

Wernigerode, den 10.01.2024